

# Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.

The logo for the Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V. (AGV) consists of the letters 'AGV' in a bold, black, sans-serif font, enclosed within a thin black rectangular border.

Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V., Pöttcherstr. 10, 32423 Minden  
.....

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

16.04.2025  
Fe/Sü

RS 16-2025

## Bekanntmachung der Pfändungsfreigrenzen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, dass am 11. April 2025 im Bundesgesetzblatt die Pfändungsfreigrenzen 2025 nach § 850c ZPO bekannt gegeben wurden. Die unpfändbaren Beträge nach § 850c ZPO betragen ab 1. Juli 2025:

- für Arbeitseinkommen (Abs. 1) 1.555,00 Euro monatlich, 357,87 Euro wöchentlich und 71,57 Euro täglich.
- Bei bestehender Unterhaltspflicht (Abs. 2 Satz 1) erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 für die erste Person, der Unterhalt gewährt wird, um je 585,23 Euro monatlich, 134,69 Euro wöchentlich und 26,94 Euro täglich.
- Für die zweite bis fünfte Person (Abs. 2 Satz 2), der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 um je 326,04 Euro monatlich, 75,04 Euro wöchentlich und 15,01 Euro täglich.
- Die Beträge bei übersteigendem Arbeitseinkommen (Abs. 3), die für die Berechnung des unpfändbaren Einkommens unberücksichtigt bleiben, werden auf 4.766,99 Euro monatlich, 1.097,05 Euro wöchentlich und 219,42 Euro täglich erhöht.

Alle weiteren ab dem 1. Juli 2025 geltenden Pfändungsfreibeträge können Sie dem Bundesgesetzblatt als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 16-2025) abrufen.

Für Rückfragen und weitere Informationen erreichen Sie uns gern!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team